

M | 1 Zeitumstellung?

4,6 Millionen EU-Bürger haben an einer Umfrage zur Zeitumstellung teilgenommen. Das ist eine Rekordbeteiligung für EU-Umfragen.



Foto: dpa/pa

M | 2 Richtlinie 2000/84/EG (Auszüge)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION – gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, [...] auf Vorschlag der Kommission [...], in Erwägung nachstehender Gründe: [...]

- 5 (7) Da die vollständige Angleichung der Sommerzeitregelung zur Erleichterung des Verkehrs und der Kommunikation auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden und daher besser auf Gemeinschaftsebene verwirklicht werden kann, kann die Gemeinschaft entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 des Vertrags Maßnahmen ergreifen. Diese Richtlinie geht nicht über das für die Erreichung dieses Ziels erforderliche Maß hinaus.

HABEN FOLGEDE RICHTLINIE ERLASSEN: [...]

15 Artikel 2

Ab dem Jahr 2002 beginnt die Sommerzeit in jedem Mitgliedstaat am letzten Sonntag im März um 1 Uhr morgens Weltzeit.

Artikel 3

- 20 Ab dem Jahr 2002 endet die Sommerzeit in jedem Mitgliedstaat am letzten Sonntag im Oktober um 1 Uhr morgens Weltzeit. [...]

Artikel 5

- 25 Die Kommission berichtet dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss spätestens am 31. Dezember 2007 über die Auswirkungen dieser Richtlinie in den betroffenen Sektoren. Dieser Bericht beruht auf Informationen, die die Mitgliedstaaten der Kommission spätestens am 30. April 2007 übermitteln. Die Kommission legt im Anschluss an die Schlussfolgerungen dieses Berichts erforderlichenfalls geeignete Vorschläge vor. [...]

Artikel 7

- 35 Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens am 31. Dezember 2001 nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis. [...]

Quelle: Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit, in: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32000L0084>

M | 3 EU-Vertrag (Auszug)

Der „Vertrag über die Europäische Union“ regelt grundlegende Aspekte der europäischen Zusammenarbeit. In Artikel 5, Absatz 3, steht:

„Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12008M005:DE:HTML>

M | 4 Zur Regelung der Zeitumstellung

Am 8. Februar 2018 verabschiedete das Europäische Parlament folgenden Text:

Das Europäische Parlament, [...]

B. in der Erwägung, dass es in zahlreichen wissenschaftlichen Studien [...] nicht möglich war, zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen, [...]

- 5 C. in der Erwägung, dass die Bürger in einer Reihe von Bürgerinitiativen ihre Besorgnis über die halbjährliche Zeitumstellung zum Ausdruck gebracht haben;

D. in der Erwägung, dass das Parlament diese Frage bereits früher angesprochen hat [...]

- 10 E. in der Erwägung, dass auch nach der Abschaffung der halbjährlichen Zeitumstellung unbedingt eine einheitliche EU-Zeitregelung beibehalten werden muss;

1. fordert die Kommission auf, eine gründliche Bewertung der Richtlinie 2000/84/EG vorzunehmen und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Überarbeitung vorzulegen;

- 15 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0043+0+DOC+XML+V0//DE>

A U F G A B E N

- Analysiere die Richtlinie zur Regelung der Sommerzeit (M2) mithilfe folgender Leitfragen:
 - Was wird geregelt?
 - Welche Motive für das Entstehen der Richtlinie sind erkennbar?
 - Wer ist an Entstehung und Umsetzung der Richtlinie beteiligt?
- Erläutere am Beispiel der Zeitumstellung das Subsidiaritätsprinzip. (M2, M3)
- Arbeite mithilfe von M2, Artikel 7, den Unterschied von (europäischer) Richtlinie und (nationalem) Gesetz heraus.
- Analysiere M4. Nutze dazu geeignete W-Fragen, ähnlich wie in Aufgabe 1.
- Stelle in einem Schaubild zusammen, wie der Weg vom Bürgerwillen zu einer gesetzlichen Regelung in der EU verlaufen kann.